

**Mitteilung**  
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. EG/EFTA-Verhandlungen)

Die gemeinsame Liste der Arbeitsausschüsse und -gremien bei Kommission und Rat der Europäischen Gemeinschaften (Abschnitt III, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987) ist um die

ad-hoc-Arbeitsgruppen des Rates für die  
Vorbereitung der EG/EFTA-Verhandlungen

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte i. V. m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur Teilnahme an Sitzungen benennen, in denen Themen beraten werden, die wesentliche Länderinteressen berühren (Liste B).

**Beschluß**

**des Bundesrates**

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen  
Gemeinschaften (betr. EG/EFTA-Verhandlungen)

Der Bundesrat hat in seiner 625. Sitzung am 14. Dezember 1990  
wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt zu seinem Beauftragten in den ad-hoc-  
Arbeitsgruppen des Rates für die Vorbereitung der EG/EFTA-  
Verhandlungen einen

Vertreter des Landes Schleswig-Holstein,  
Ministerium für Wirtschaft, Technik und Verkehr  
(Regierungsvolkswirtschaftsdirektor Dr. Peter Janocha).